

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wandlitz

Auf Grund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), S.4 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung vom 05.12.2019 mit Beschluss – Nr. BV-GV/2019-0071 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

:

§ 13 – Bekanntmachung – Abs. 3 und 5 werden wie folgt geändert:

- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung werden sieben Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist in die Frist einbezogen. Die öffentliche Bekanntmachung für den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung erfolgt in der „Märkischen Oderzeitung, Barnim Echo“, Ausgabe Bernau. Für die weiteren Ausschüsse erfolgt die Bekanntmachung von Ort und Zeit in der „Märkischen Oderzeitung, Barnim Echo“, Ausgabe Bernau sowie der Hinweis zur Tagesordnung auf die Website der Gemeinde Wandlitz (wandlitz.de/aktuelles).

Satzungen, ortsrechtliche Vorschriften, Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt für die Gemeinde Wandlitz“ bekannt gegeben.

- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile öffentlich bekannt gemacht.

Ort und Zeit der Sitzung werden zusätzlich im Amtsblatt für die Gemeinde Wandlitz veröffentlicht. Zudem wird der Verweis zur Tagesordnung auf der Website der Gemeinde Wandlitz (wandlitz.de/aktuelles) gegeben.

Der Aushang erfolgt für den Ortsteil:

Basdorf – vor dem Grundstück Prenzlauer Straße 85 / Waldheimstraße

Klosterfelde – vor dem Grundstück Bahnhofstraße neben dem Feuerwehrdepot links

Lanke – vor dem Grundstück Bernauer Straße 7, Gemeindezentrum Lanke

Prenden – vor dem Grundstück Prendener Dorfstraße 22

Schönerlinde – vor dem Grundstück Schönerlinder Chaussee 40, Gemeindezentrum

Schönwalde – vor dem Grundstück Hauptstraße 38

Stolzenhagen – vor dem Grundstück Dorfstraße 31, Gemeindezentrum

Wandlitz – vor dem Grundstück Prenzlauer Chaussee 159

Zerpenschleuse – vor dem Grundstück Liebenwalder Straße 13, Bürgerbüro.

Der Aushang erfolgt sieben Tage vor dem Sitzungstag. Der Tag der Bekanntmachung ist in die Frist einbezogen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.

Beschlüsse des Ortsbeirates werden durch Aushang in den genannten Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Wandlitz, den 06.12.2019

Oliver Borchert

Bürgermeister